

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 9 (1864)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

12. März 1864.

Zur Beachtung und Beherzigung empfohlen allen Denjenigen, die da meinen, das Volksschulwesen dadurch zu fördern, daß sie von den Lehrern recht viel verlangen und ihnen recht wenig geben.

II.

Wir haben bereits die Hauptursache der bedauerlichen Zustände, in welche das württembergische Schulwesen zu verfallen droht, im Allgemeinen angedeutet: ökonomisch und amtlich gedrückte Stellung der Lehrerschaft.

Die Anforderungen an die Lehrer hinsichtlich ihrer eigenen Bildung und ihrer dienstlichen Pflichten waren schon vor fast 50 Jahren ziemlich gewichtig. Nach achtjährigem Besuch der Primarschule eine dreijährige Präparanden- oder Inzipientzeit bei einem Musterlehrer; dann etliche Seminarjahre; nunmehr die Prüfung für provisorische Anstellung, drei Jahre später eine erste und endlich eine zweite Dienstprüfung. Unterdessen obligatorische Lektüre, schriftliche Ausarbeitungen, Konferenzprüfungen, Biennialprüfung u. s. w.

Für den Schul- und Kirchendienst und für all die bezeichneten Placereien und Quälereien erhielt der „unständig“ Angestellte zumeist ein Jahreseinkommen von 120 fl., und mit dieser Summe sollte er Nahrung, Kleidung, Bücher u. s. w. bezahlen. Zur Wohnstube durfte er nach dem Unterrichte die Schulstube benutzen; seine Schlafstätte war meist oben unter dem Dache, nicht selten neben Hausknecht oder Tagelöhner. Es ist keine Uebertreibung, wenn behauptet wird, daß Mancher dieser „Unständigen“, wenn er sich ordentlich kleiden wollte, an Nahrungsmitteln Mangel leiden mußte. Und wie lange dauerte diese „Unständigkeit“? Hören wir darüber das Schulwochenblatt, das Organ des Seminar Direktors in Esslingen. (Nro. 1, Jahrg. 1864).

„Ohne es zu wollen, hat das Gesetz von 1836 einen großen Mißstand in unser Volksschulwesen gebracht, indem es (Art. 28) gestattet, daß neben einem ständigen Lehrer drei unständige angestellt sein können. Dadurch hat sich im Laufe der Jahre die Zahl der unständigen Lehrer so unverhältnismäßig vergrößert, daß eine definitive Anstellung nach und nach erst durchschnittlich im Alter von 38 Jahren erfolgen konnte. Mußten somit die jüngeren Lehrer vom Austritt aus dem Seminar an bis zur definitiven Anstellung 19 Jahre warten und sich mit dem geringen Gehalte von 120—150 fl. begnügen, bis sie (nach 19 Jahren) in einen Gehalt von 200—250 fl. einrücken durften; so hatte das unabwieslich für die Schule selbst sehr nachtheilige Folgen. Der Muth und die Liebe zu ihrem Berufe entschwand gar manchen Lehrern so, daß sie entweder nur verdrossen ihre Schularbeit fortsetzten oder, wo sich Gelegenheit darbot, zu einer andern Berufsart übertraten. Dies hatte seine Wirkung auch auf die nachwachsende Jugend, und es ist diesem Mißstande — freilich neben anderen mitwirkenden Ursachen — hauptsächlich zuzuschreiben, daß unter den jungen Leuten die Neigung zum Lehrerberuf sichtbar abgenommen hat und bei der Prüfung zur Aufnahme in den Schulstand fast keine Auswahl und keine Strenge mehr möglich gewesen ist, so daß nach und nach nicht wenige gar schwachbegabte und innerlich unberufene Leute in unsern Lehrerstand gekommen sind. Dieser Mißstand wurde schon vor 1858 erkannt, und die hohe Regierung suchte dem „Krebschaden“ an dem Organismus der Volksschule so gut wie möglich abzuwehren. Der Art. 5 des Gesetzes vom 6. November 1858 bestimmt deswegen, daß die Zahl der unständigen Lehrer in einer Gemeinde die der ständigen nicht übersteigen, theilweise nicht erreichen dürfe.

Es mußte darum eine angemessene Zahl neuer Schulstellen errichtet werden. Aber die Wirkung dieser Anordnung wurde durch das Gesetz selbst in hohem Maße abgeschwächt, indem der Art. 6 den Abtheilungsunterricht theils zur Erleichterung der Gemeinden, theils zur Gehaltsaufbesserung der betreffenden Lehrer in weit größerem Umfang als früher einführte. So kam es, daß nur etwa 200 neue Schulstellen errichtet wurden, und die, wenn auch dankenswerthe, doch wahrhaft geringe Wirkung davon war, daß jetzt ein Lehrer im Alter von 36 Jahren (statt 38) zur definitiven Anstellung gelangt. Die oben bezeichneten Folgen dieses Uebelstandes sind darum auch bis jetzt geblieben und haben sich immer weiter ausgebreitet. Dem will nun die hohe Regierung abhelfen, indem sie in dem Entwurfe auf Errichtung von so vielen Schulstellen hinarbeitet, daß es künftig jedem Lehrer möglich werden soll, wenigstens in einem Alter von 30 Jahren zur definitiven Anstellung zu gelangen. Möge ihr ihre wohlwollende Absicht in vollem Umfang gelingen!“

Nun, ihr Herrn Schulkandidaten im K. Zürich! was würdet ihr sagen, wenn man euch zumuthen wollte, 10—20 Jahre „unständige Lehrer“ zu sein mit einem Jahreseinkommen von 260 Frkn.? Etwa: Wenn Familienväter, Gemeindevorsteher und Erziehungsräthe um einen solchen Lohn und Preis Schullehrer haben wollen, so mögen sie nur selbst Schule halten. Hoffentlich würdet ihr eine so ungerechte und unvernünftige Anforderung mit solchen Worten in verdienter Weise abfertigen.

Herr Seminar direktor Stockmeyer begrüßt das Jahr 1864 als „ein Jahr der Verheißung“. Er hofft, daß durch ein neues Schulgesetz dem Verfall des württembergischen Schulwesens vorgebeugt werde.

Wir fürchten, wir fürchten — diese Hoffnung werde wiederum nicht erfüllt werden. In Württemberg ist die Anzahl Derer, die vom Staate und den Gemeinden leben müssen, jetzt schon überaus groß. Und da immer und überall gilt: Jeder sorgt zuerst für sich selbst — so könnte es leicht geschehen, daß das Gesetz von 1864 eben so viel Unzulängliches und Scheinbares brächte, wie die Gesetze von 1836 und 1858. — Mögen Schweizerische Idealisten und Egoisten aus diesen Mittheilungen die Lehre ziehen, daß ohne eine ausreichende Besoldung der Lehrer kein Volksschulwesen gedeihen könne.

Kt. Aargau. Es ist der Redaktion der Lehrerzeitung schon im vorigen Jahre angedeutet worden, daß die Einsendungen über das aargauische Schulwesen meistens eine ungünstige Färbung zeigten. Wir können und wollen die Richtigkeit dieser Andeutung nicht bestreiten, müssen aber die Insinuation: als ob die Redaktion selbst eine ungünstige Stimmung hege, — ganz entschieden zurückweisen. Wir wünschen den freisinnigen Männern des Kantons Aargau von ganzem Herzen, daß ihre guten Bestrebungen mit dem besten Erfolge gekrönt werden; wir nehmen den aufrichtigsten Antheil an ihren Kämpfen und Mühsalen; wir haben gegen Keinen derselben einen persönlichen Groll.

Aber unverholen gestehen wir auch, daß es uns schien, als ob man im Aargau hinsichtlich des Schulwesens nicht immer die besten Maßregeln ergriffen habe, und das Streben, die Volksschule durch Männer versehen zu lassen, die als Halbbauern und Halblehrer erscheinen sollten, konnten wir niemals billigen. Das päd. Bilderbuch, 3. B. I. Bd. 150 — II. Bd. 88 — III. Bd., 257, — u. n. a. St. spricht unsere Meinung deutlich aus, und dieselbe wird

schwer zu widerlegen sein. — Sollte der schöne, gesegnete Kanton Aargau nicht im Stande sein, auch dem Volksschullehrer als solchem eine bescheidene Existenz zu gewähren? Wenn Familien, Gemeinden und der Staat tüchtige und thätige Schullehrer haben wollen, dann sollen sie dieselben so besolden, daß sie ihrem Berufe Zeit und Kraft widmen können, und in ihrem Berufe ihr Brod finden. Für die Erfüllung dieser gerechten Forderung haben wir stets gekämpft und werden diesen Kampf fortführen, so lange wir leben. Mit viel Interesse und nicht ohne Hoffnung haben wir nachstehenden Artikel in der N. Z. Ztg. gelesen, in einem Blatte, das bis jetzt meist nur Lob- und Dankartikel in dieser Richtung brachte.

Die nächste Aufgabe des neuen Großen Rathes wird die Reorganisation des Unterrichtswesens sein. Wie früher im Kanton Zürich, so jetzt im Aargau, zieht sich die Angelegenheit Jahrzehnte hin. Wieweil sie verläuft, erhellt daraus, daß, während sie an der Tagesordnung ist, zweimal die Besoldung der Elementarlehrer aufgebessert wurde, im Jahr 1854 bis auf 500, im Jahr 1862 bis auf 700*) Franken. Es ist das wahrlich noch bescheiden genug. Gegenwärtig beschäftigt sich nun der neue Erziehungsrath wieder ernstlich mit der Revision des Schulgesetzes. Schon zwei Entwürfe wurden zurückgewiesen, ehe der Große Rath nur darauf eingetreten. Bei dieser langjährigen Revisionsgeschichte ist das ganze Schulwesen in ein unerquickliches Provisorium gerathen und so werden die Resultate immer weniger befriedigend. Die Rekrutenprüfungen zeigen bei uns ein ungünstigeres Verhältniß zwischen gut und schlecht Unterrichtetem, als in allen andern Kantonen, von denen bis jetzt die Ergebnisse solcher Prüfungen veröffentlicht worden sind. Zudem sind die kantonalen Bildungsanstalten vielen Angriffen ausgesetzt. Die Kantonschule hat bei Weitem nicht mehr die Frequenz wie früher, obwohl die Lehrer meist tüchtig sind. Die ultramontane und die pietistische Geistlichkeit hat sie mit dem Bann belegt. So ziehen viele reformirte Söhne nach Basel; bei achtzig katholische Studenten sollen sich in Klosterschulen befinden. Die Regierung mußte über die Frequenzabnahme an den Großen Rath berichten. Der Bericht ist noch nicht veröffentlicht worden. Der geschiedte, aber theologiefindliche Hochholz ist vorzüglich ein Stein des Anstoßes. Soll die Anstalt wieder allgemeines Vertrauen erhalten, so wird, da sie eine paritätische ist, den konfessionellen Gefühlen etwas mehr Rücksicht geschenkt werden müssen, als bisher. Eigentlich Malheur hat die Regierung mit der landwirthschaftlichen Anstalt in Muri. Es war zu Zeit im Großen Rathe durchaus kein Sinn für Gründung eines solchen Institutes. Wenn er zuletzt einwilligte, so geschah es mit Rücksicht auf die landwirthschaftliche Gesellschaft, welche hohen Werth darauf legte. Die Anstalt wurde in ziemlich großem Maßstabe eingerichtet und gut ausgerüstet. Man glaubte auch gute Lehrer gefunden zu haben. Bald aber entstand Zwiespalt unter diesen. Es folgte der Scheunenbrand und der vielfach bekritelte Scheunenbau; endlich mannigfache heftige Angriffe. Jetzt ist die Schule einer Reorganisation unterworfen, sie wird aber schwer haben, das nöthige Vertrauen wieder zu gewinnen. Man bezweckte mit ihr, die besten Fortschritte der neuen Landwirtschaft zu popularisiren und namentlich auch gute Gemeinbsbeamte zu bilden. Obgleich Herr Direktor Glaser ein gut gebildeter Landwirth und ehrenwerther Charakter ist, so wurde von je bezweifelt, ob er der rechte Mann für diese Aufgabe sei. Zudem ist Muri ein schwieriger Boden für eine moderne Bildungsanstalt. Die Regierung schöpft seit Jahren mit vollen Händen in dieses Klostergebiet hinauf und doch hat sie nicht zwei Duzend treue Anhänger dafelbst.

In der Oeffentlichkeit wurde das Lehrerseminar in Wettingen am wenigsten angefeindet. Die Geistlichkeit ist ihm bis zur Stunde gewogen und die offiziellen Urtheile lauten immer günstig. Dennoch macht sich in kompetenten Kreisen die Ansicht immer mehr geltend, daß die Lehrer aus demselben nicht mehr mit der unserer Zeit entsprechenden Bildung und Tüchtigkeit hervorgehen. Es wird zu viel Land-

*) Sind alle, oder doch viele, oder nur eine gewisse Anzahl von Lehrstellen mit 700 Fr. besoldet? Wir fürchten, daß die dritte Annahme die richtige sei.

wirthschaft getrieben und die Zöglinge werden mit zu geringer Vorbildung aufgenommen. Hierauf wird bei der Reorganisation Rücksicht genommen werden müssen."

Stadt Zürich. Nachstehende Erklärung sollte schon in Nr. 10 publizirt werden, und zwar ohne Vorwissen der Redaktion.

Obgleich Herr G. Eberhard sich nicht direkt an die Redaktion wenden mochte, will diese dennoch seine Erklärung in die Artikel des Blattes einreichen.

Abgenöthigte Erklärung.

Die Polemik, welche der Herr Verfasser des Artikels „über den realistischen Unterricht“ in der schweizerischen Lehrerzeitung gegen das von mir herausgegebene Lesebuch zu führen für angemessen erachtet, hat allmählig einen solchen Charakter angenommen, daß ich dieselbe schon aus Rücksicht auf die große Zahl von Schulbehörden und Lehrern, welche das Buch in ihren Schulen eingeführt haben, nicht länger mit völligem Stillschweigen übergehen darf.

Ich erkläre also, daß das Bild, welches der Herr Gegner von meiner Arbeit entworfen hat, ein Zerrbild ist, hervorgebracht sowohl durch Mißdeutung meiner An- und Absichten, als durch Verschweigung oder Entstellung des wirklichen Sachverhaltes. Dieß nöthigenfalls zu erweisen, behalte ich mir vor.

Zürich, den 1. März 1864.

G. Eberhard.

Ich begreife, daß Herr G. Eberhard durch die Winke in der Lehrerzeitung unangenehm berührt wurde, und ich entschuldige gerne seine Erklärung als eine Aeußerung zeitweiliger Mißstimmung.

Hoffentlich wird jedoch Herr Eberhard bei ruhigem Gemüthe jene Winke beachten und erwägen, und dann wird auch er ein confiteor beten, indem er die maßlosen Uebertreibungen, die durch seine Lesebücher sowohl quantitativ als qualitativ veranlaßt werden mögen, als solche bekennt und bebauert.

Uebrigens sind die Spalten der Lehrerzeitung dem Herrn Eberhard zu weitem Erörterungen jederzeit geöffnet, vorausgesetzt, daß die Einsendungen an die Redaktion adressirt und persönliche Kränkungen vermieden werden.

Diejenigen Leser der Lehrerzeitung, die der Gegenstand besonders interessirt, ersuche ich, die bezeichneten Lesebücher zur Hand zu nehmen und die bezüglichen Aufgaben prüfend ins Auge zu fassen. Eine solche Prüfung wird jeden Unbefangenen überzeugen, daß die Erörterungen in der Lehrerzeitung vollkommen gerechtfertigt und ganz zeitgemäß sind.

Der Redaktor d. Schw. Lehrertz.

Aargau. Die aargauische Volksschule und insbesondere das Seminar in Wettingen haben jüngst einen schweren Verlust erlitten. Hr. Küetschi, Lehrer der Mathematik und Oekonom am Seminar ist nach 30jähriger segensreicher Wirksamkeit an jener Anstalt im Alter von 64 Jahren einer kurzen Krankheit erlegen. Die aargauische Presse spricht den hohen Verdiensten des Verstorbenen die vollste Anerkennung aus. Ganz besonders wird hervorgehoben, daß derselbe mehr als einmal die vortheilhaftesten Anerbietungen abgelehnt, entschlossen, seine Kraft bis zum Ende des Lebens der ihm liebgewordenen Lehrerbildungsanstalt zu widmen. (N. B. Sch.-Ztg.)

Appenzell A. Rh. Auch in Heiden ist eine Fortbildungsschule in's Leben getreten. An den Sonntagnachmittagen wird im Zeichnen und jede Woche an einem Werktagabend im Rechnen und in der deutschen Sprache Unterricht erteilt. Ueberdies steht an den Sonntagsabenden ein Lehrzimmer zur Benutzung offen, in welchem verschiedene Zeitungen und Zeitschriften zum Lesen bereit liegen. Um diesen sonntäglichen Zusammenkünften ein erhöhtes Interesse zu verleihen, wurden bisher von den Herren Reallehrern Schwarz und Kast einige interessante, ansprechende Vorträge über physikalische Gegenstände gehalten, die ganz geeignet waren, nicht bloß zur Unterhaltung, sondern auch zur Belehrung zu dienen. Auch einige andere Lehrkräfte haben sich zur Uebernahme solcher Vorträge bereit erklärt.

London. Am 22. Februar Morgens erfreuten sich die Londoner Stabtkinder (cockneys) eines Schauspiels aus der guten alten Zeit,

wo das Hängen zur Tagesordnung gehörte, und John Bull, nach Sterne's Ausdruck, sich die Langweile damit vertrieb. Es wurden nämlich 5 von den 7 zum Tod verurtheilten Matrosen von dem Schiff „The Flowery Band“, welche am 10. Sept. v. J. innerhalb des Bereichs britischer See-Jurisdiktion den Kapitän und den Steuermann ihres Fahrzeugs, sowie den Bruder des Kapitäns, ermordet hatten, vor dem Kriminalgefängniß Newgate aufgefknüpft. Es waren Spanier aus Manilla, mit Ausnahme eines, der ein Levantiner gewesen sein soll. Die zwei übrigen Verurtheilten haben Aufschub der Strafe (reprieve) erhalten, und werden wahrscheinlich zur Deportation begnadigt. Eine ungeheure Volksmenge, zwischen 30 und 40,000, hatte sich hinzugebrängt, und Zeuge der Hinrichtung zu sein. Die angränzenden Straßen waren schon am Vorabend gegen 10 Uhr vollgepropt von Leuten, welche für den Preis einer kalten Nacht im Freien den widerwärtigen Anblick nicht zu theuer erkaufte dachten und sich einen „guten Platz“ sichern wollten. Wie es unter dem höchst gesitteten und christlichen englischen Volk von jeher Brauch, ward am Fuße des Galgens tüchtig geraucht und gestohlen; die Taschendiebe wissen das Gedränge durch gelegentliches Schieben künstlich zu steigern, und die Verwirrung wird dann zum Ausleeren der Taschen benutzt. Die Penny-a-liners der Presse unterhalten nachträglich das Publikum mit allerlei Galgenhistorien: ob die armen Sünder zerknirscht oder verstockt gestorben, ob und wie viel sie noch Branntwein getrunken u. dgl.

Paris. Paris ist ein großes Lesekabinett. Die Zeitungslektüre beginnt, sobald der Tag graut, und dauert bis tief in die Nacht. Und alle Welt liest: der Conciierge, der Kutscher, die Kammerfrau, Madame und Monsieur. Man liest in der Manjarde und im ersten Stoc. Kaum werden die Kafés und Lesekabinete geöffnet, so rücken scharenweise die Buralisten ein, die Handlungs- und Börsenkommiss, die Advokaten, die Notare, die ministeriellen Beamten, alle die an eine bestimmte Geschäftsstunde gebunden sind, und verschlingen von 8 bis 10 eine enorme Quantität Journale. Dann kommen die Journalisten, Korrespondenten und allmählig das aus allen Ständen zusammengesetzte Publikum. Die Säle werden den Tag über nicht leer, und um Mitternacht hat oft der Chef des Hauses seine liebe Noth mit nimmerfatten Lesern. Auch in die untern Klassen ist die Lesewuth gefahren. Die Penny-Presse setzt ihre wohlfeile Waare in großen Massen ab. Ich kenne zum mindesten einige 20 Journale zu 2 Sous; darunter einige gemeinnützige Blätter: La Science Pittoresque, la Science pour Tous; die meisten liefern Romane, die in kleinen Portionen eingebracht werden, vier, mitunter acht weit gedruckte Spalten mit einigen Holzschnitten. Journal pour Tous, Du Dimanche, Du Jeudi, Pour Rire, Omnibus, Echo de Paris; wer kann sie alle aufzählen, und alle diese Blätter bestehen bereits seit vielen Jahren, ein Beweis, daß sie ziehen. Das bedeutendste ist Journal pour Tous, es setzt 160,000 bis 170,000 Exemplare ab; mit 100,000 sind die Kosten gedeckt. Der Eigenthümer des Petit Journal ging einen Schritt weiter, er ließ die Bilder weg und setzte den Preis auf 1 Sou herab! Jedermann prophezeigte ihm den Untergang, da es aber zwar nicht von Jedermann, aber von Vielen gekauft wurde, so griff das Blättchen rasch um sich; es setzt gegenwärtig 107,300 Nummern ab. Zum erstenmal erschien es am 1. Februar 1863, und hat bis zum 30. Januar 1864 — also in Jahresfrist — 36,600,000 Nummern der Oeffentlichkeit überliefert. Rechnet man auf jede Nummer 5 Leser — in hundert Ateliers von 20 bis 100 Arbeitern wird es gemeinschaftlich gekauft — so kann man die Gesamtzahl der Leser mit 182,500,000 beziffern für diesen Zeitraum. Der Druck beschäftigt 5 mechanische Pressen, jede zu 4 Formen. Die erste Presse fängt an zu arbeiten um 3 Uhr 40 Min. — Le Petit Journal ist ein Abendblatt. Es setzt mehr als 1000 Menschen täglich in Nahrung. Die Redaktion zeichnet sich besonders dadurch von den meisten Organen der kleinen Presse aus, daß sie alles Anstößige vermeidet; keine zweideutigen Anekdoten aus der Coullissenwelt, aus dem Demi Monde; keine transparenten Anspielungen auf Privatverhältnisse bekannter Personen. Mitunter stößt man auf Dinge, die schon die große Presse am Tag vorher zur Kenntniß gebracht; im ganzen aber bietet das Blatt eine anziehende Lektüre. Unter den Mitarbeitern habe ich M. Dumas Sohn, Méry, Affolant und Ch. Monselet bemerkt. Gegen-

wärtig wird im Feuilleton ein Roman von Henri Conscience veröffentlicht: Le Conscrit. Conscience's Schilderungen aus dem välmischen Volksleben sind allbekannt. Das Petit Journal kann auf die untern Klassen von Paris nur einen guten Einfluß ausüben. In demselben Verlag erscheint auch Journal de Paris zu 1 Sou, und Le Petit Journal illustré zu 2 Sous. Letzteres Blatt hat bereits eine Konkurrenz hervorgerufen: Le Nouveau Journal illustré, 2 Sous.

Was Diesterweg unter „Freiheit der Schule“ versteht.

Bei einer Diskussion über das Volksschulwesen im Hause der Abgeordneten in Berlin sprach derselbe:

„Das Landrecht nennt die Schule eine Veranstaltung des Staats; in Wahrheit haben wir aber ein Staatskommunalschulwesen und eine staatskirchliche Aufsicht; daß der Staat die Gymnasien ganz in seine Hände nimmt, ist nicht zu verwundern, denn dieselben bilden ihm seine Beamten. Völlig ungerechtfertigt ist aber die Ausdehnung der Staatsallmacht auf die Realschulen, welche nicht die Aufgabe haben, Beamte zu bilden. Noch schlimmer ergeht es der Volksschule, aus welcher die Schulregulative nivellierend gelegt worden sind. So hat der Staat sich des Schulwesens ganz bemächtigt. Ebenso verwerflich wie dieß ist der klerikale Einfluß auf das Schulwesen. Die Stellung des Pfarrers zum Lehrer ruft so viele Konflikte hervor, daß schon hierin eine Verurtheilung des geltenden Prinzips liegt. Unsere Volksschule ist nicht eine Tochter der Kirche, sondern ein Produkt des praktischen Lebens. Die Absicht der Kommission ist, nach dem Prinzip der Selbstverwaltung Verwaltung und Aufsicht der Schule in die Hände vorwiegend der Gemeinde zu legen. Das und nichts Anderes ist die „Freiheit der Schule“. Es muß den Gemeinden freistehen, sich eine konfessionelle, eine paritätische, eine Simultan- oder eine konfessionslose Schule einzurichten. Nur so ist den Schwierigkeiten ein Ende zu machen.“

Diese Aeußerung ist bemerkenswerth, da Diesterweg früher dafür plaidirte, daß die Volksschule Staatsanstalt werde.

Staatsinstitute zum Volksverderben.

Rom. Das Londoner Athenäum enthält, aus dem literarischen Nachlaß eines unlängst verstorbenen Engländers, eine launige, für die päpstliche Kurie keineswegs schmeichelhafte Schilderung der Lotterieziehungen in Rom, welche regelmäßig an jedem Sonnabend Mittags 12 Uhr auf der Piazza Madama vor sich gehen, und zwar unter Assistenz einiger Prälaten in Amtstracht. Die Nummern werden durch einen als Engel kostümirten Knaben gezogen, und die Spielwuth des römischen Volks, welche auf diese Weise vom Staat genährt wird, zeigt sich dabei in widerlichen Erscheinungen. Es kommt vor, daß Leute in der einen Hand ihren Lotteriezettel, in der andern eine Krucifix oder ein Heiligenbild halten u. dgl. Bekannt ist es auch, daß im Kirchenstaat selten ein Kirchenfest gefeiert ist, ohne daß eine Tombola, d. h. ein Lottospielchen, unmittelbar auf den Gottesdienst folgt.

Edele Gesinnung und That deutscher Arbeiter.

Einen der schönsten Züge berichtet der „Nürnberger Korrespondent“ von dort: „In Folge der Ausföhrung einer der großartigsten Unternehmungen, welche aus der Kramer-Klett'schen Fabrik hervorgegangen sind, der Mainzer Eisenbahnbrücke über den Rhein, für welche die Garantiezeit am 11. Dez. v. J. abläuft, hat Hr. v. Kramer-Klett den Arbeitern seines Etablissemments die Summe von 4000 fl., ursprünglich zur Begehung einer Feier, überreicht. Die gegenwärtige Zeit der Bedrängnisse für die deutschen Herzogthümer und das alle deutschen Herzen beherrschende Gefühl der Nothwendigkeit, dieselben in ihrem Kampfe für Recht und Vaterland kräftigt zu unterstützen, hat in den Arbeitern genannter Fabrik den einstimmigen edelmüthigen Entschluß hervorgerufen, diese Summe, statt sie zu einer vorüberauschenden Festlichkeit zu verwenden, dem hiesigen Komite für Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen. Außerdem hat Hr. v.

Kramer-Klett aus eigenen Mitteln noch weitere 5000 fl. zu gleichem Zweck bestimmt, so daß durch eine Deputation von Mitgliedern der Fabrik dem genannten Komite die bedeutende Summe von 9000 fl. als Gründungsfond für den Schleswig-Holstein-Verein übergeben werden konnte.

Druckverbesserung.

Nro. 9 statt „Schulbehörde“ zu lesen „Schulbehörden“.
statt „Naivitäten“ zu lesen „Naivetät“.

Etwaige Reklamationen bitten wir den betreffenden Postbureauz offen zu übergeben, welche dieselben dann unberechnet zu expediren haben.

Expedition der Lehrzeitung in Zürich.

Herr Stephan Thalman, Lehrer in Freiburg, reklamiert Nro. 8 dieses Blattes.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

Anzeigen.

Industrieschule Zürich.

Anmeldungen neuer Schüler

für den nächsten, am 18. April beginnenden Jahreskurs sind unter Beifügung eines Schulzeugnisses und amtlichen Altersausweises bis spätestens am 20. März franko einzusenden. Die Aufnahmsprüfungen finden in der Woche nach Ostern statt, und werden die Angewandten dazu auf einen bestimmten Tag Citation erhalten.

Rektor Bscheggsche.

Ausschreibung von Stipendien für Ausbildung von Sekundarschullehrern.

Es werden anmit für wissenschaftlich und pädagogisch gehörig vorgebildete und fähige Jünglinge, die sich zu Sekundarlehrern ausbilden wollen, Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 3,000 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen bis zum 22. April der Direktion des Erziehungswesens einzusenden und sich zugleich über ihre Familien- und Vermögensverhältnisse, sowie über gehörige wissenschaftliche und pädagogische Vorbildung auszuweisen und die höhern Unterrichtsanstalten zu bezeichnen, an denen sie ihre Ausbildung suchen wollen.

Zürich, den 25. Februar 1864.

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. Ed. Suter.

Der Sekretär:

Fr. Schweizer.

Offene Lehrerstelle

landwirthschaftl. Schule Kreuzlingen (Kanton Thurgau.)

Die durch Resignation vakant gewordene Lehrerstelle für die Elementarfächer (Deutsch, Geometrie, Rechnen, Buchhaltung, Zeichnen, Schönschreiben und Gesang) unter Mitbetheiligung an der Aufsicht, ist mit Beginn des Sommersemesters neu zu besetzen.

Jahresbefoldung 600—700 Franken nebst freier Station.

Anmeldungen, unter Beilage der Fähigkeitszeugnisse, werden bis Ende März entgegen genommen von der Direktion der landwirthschaftl. Schule.

Kreuzlingen, den 28. Febr. 1864.

Namens der Aufsichtsbehörde:
Hömer.

Ein Turnlehrer, der bis jetzt als solcher an einem Progymnasium auch im Schreiben, Technisch- u. Handzeichnen unterrichtet, wünscht auf Mai seine Stelle zu verändern. Gute Zeugnisse und Empfehlungen stehen ihm zur Seite. Gefällige Nachfragen unter Chiffer C. H. Nro. 25 befördert die Expedition d. Blattes.

Kronauer technisches Zeichnen.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist soeben erschienen:

Zeichnungen

von
ausgeführten, in verschiedenen Zweigen der Industrie angewandten
Maschinen, Werkzeugen und Apparaten
neuer Konstruktion

für Techniker, so wie zur Benutzung in technischen Schulen bearbeitet

von
J. S. Kronauer,

Professor der mech. Technologie am Schweiz. Polytechnikum

IV. Bände. Erste Lieferung. 5 Tafeln mit Text. Preis Fr. 5.

Dies Heft schließt sich auch den **Vorlagen zum technischen Zeichnen von Kronauer** an, worauf wir die Besitzer derselben besonders aufmerksam machen.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Methodisches Lehr- und Übungsbuch

für die mittlere Stufe des Rechenunterrichts

in Gymnasien, Real- und Gewerbeschulen, sowie auch zum Gebrauche in Seminarien und den Oberklassen gehobener Volksschulen. Zweiter Curfus für die mittleren Klassen.

Von

J. G. Th. Wallis,

Lehrer an der Gewerbeschule zu Elberfeld

gr. 8. geh. Preis Fr. 2. 70.

Resultate

zu den Aufgaben aus dem Methodischen Lehr- und Übungsbuche für den Unterricht im Rechnen. Mittlere Stufe.

gr. 8. geh. Preis Fr. 1. 35.

In der C. G. Lüderich'schen Verlagsbuchh.

A. Charisius in Berlin erschien:

S. A. v. Klöden (Dr. Prof. in Berlin)
geographischer Zeitfaden für die Elementarklassen der Realschulen und Gymnasien. Fr. 1. 10.

— **Abriß der Geographie** für höhere Lehranstalten. 3. Aufl. Fr. 4. 80.

Troschel (Dr. Prof. in Bonn), **Handbuch der Zoologie**. 6. umgearb. Aufl. 1864. Fr. 10. 70.

Wir empfehlen allen Lehranstalten diese gebiegenen Lehrbücher angelegentlich.

Meyer und Zeller in Zürich empfehlen:

Dr. Theodor Müller's

deutsche Sprachlehre.

Im Einverständnisse mit dem Verfasser neu bearbeitet von

Fr. Edinger,

Lehrer an der Kantonschule in Bern.

8. eleg. br. Fr. 2. 20. — geb. Fr. 2. 50.
Kürze, Klarheit und systematische Fassung sind Vorzüge dieses Buches, das wir allen Herren Lehrern an Elementar- und Sekundarschulen bestens empfehlen.

In der Buchhandlung Meyer und Zeller in Zürich ist soeben erschienen:

Anleitung

zum

kaufmännischen Rechnen.

Kurzgefaßte Anweisung zur Erlernung der praktischen Rechnungsarten in den verschiedenen Zweigen des Waarenhandels und des Bankgeschäfts. Zum Gebrauche für Gewerbe-, Real- und Handelsschulen, sowie für junge Kaufleute und Gewerbetreibende.

Bearbeitet von

Julius Engelmann,

Professor der Handelswissenschaften in Luzern.
Preis: Geh. Fr. 1. 50. kart. 1. 75.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist erschienen:

Der Sprachunterricht

der

zürcherischen Elementarschule nach dem alten und dem neuen Lehrplan.

Von **D. Fries,**

Seminardirektor und Erziehungs Rath.

Preis: Fr. 1. 20 Rp.